

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Ausgewählte Leistungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in OÖ

LRH sieht Optimierungspotential bei der Förderung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendhilfe in Oberösterreich fördert sowohl Eltern bei Erziehungs- und Pflegeaufgaben als auch Kinder bei deren Entwicklung und bietet Unterstützung bei unterschiedlichen Problemlagen. 2022 wendete die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes OÖ in Summe 29,4 Mio. Euro dafür auf. Dabei sollen die selbst gesetzten Fördervorgaben auch bei der Förderung von Organisationen mit Nähe zu politischen Parteien konsequent angewendet werden.

Das Kinder- und Jugendhilfesystem in OÖ nimmt eine gesellschaftspolitisch wichtige Funktion ein. Während die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen übergeordnete Aufgaben übernimmt, befassen sich die Bezirksverwaltungsbehörden mit konkreten Fällen. Die LRH-Prüfung fokussierte sich organisatorisch auf die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und inhaltlich auf die Prävention. Bei dieser ist ein Ausbau geplant.

„In Summe wendete die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2022 29,4 Mio. Euro auf; der Anteil für Präventionsleistungen betrug 15,2 Mio. Euro“, sagt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Präventive Leistungen werden angeboten, um Probleme frühzeitig zu erkennen und bei der Bewältigung zu unterstützen.

Für die Schulsozialarbeit an oö. Pflichtschulen stehen derzeit 52 vom Land finanzierte Vollzeitäquivalente zur Verfügung; eine Verdoppelung auf insgesamt 104 steht im Raum. „Sozialarbeit zählt zu den Mangelberufen in der Landesverwaltung; eine so hohe Personalaufnahme kann unerwünschte Auswirkungen auf das Gesamtsystem der Sozialarbeit in OÖ haben – das sollte mitbedacht werden“, erörtert Hoscher.

Eltern-Kind-Zentren bieten nur wenige Leistungen an, die für die von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Familien nutzbar waren. Dennoch erhielten sie Förderungen. „Aus unserer Sicht wäre es naheliegend, diese Förderung aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe einzustellen“, empfiehlt der LRH-Direktor.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat durch eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorzuzorgen, dass Leistungen im notwendigen Ausmaß und der erforderlichen Art zur Verfügung stehen. „Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sollte gesamthaft verschriftlicht werden,“ führt Hoscher aus.

Bis 2021 erhielten auf Grundlage einer sogenannten 4-Parteienvereinbarung fünf Organisationen mit Nähe zu politischen Parteien Fördermittel der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe. „Es wurden dafür jedoch keine konkreten, an den Bedürfnissen der Klientel der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichteten Leistungen erbracht“, betont Hoscher. 2021 betrugen

diese Mittel insgesamt rund 2 Mio. Euro. Anfang 2022 startete ein Prozess zur Neugestaltung der Förderbeziehungen mit den bislang von der sogenannten 4-Parteienvereinbarung umfassten Fördernehmer:innen. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe kommunizierte dabei wesentliche Förderbedingungen, die generell für alle Förderwerber:innen gelten.

2023 stellten zwei Fördernehmer:innen der sogenannten 4-Parteienvereinbarung ein Förderansuchen. Obwohl das Förderansuchen der Kinderfreunde OÖ in Widerspruch zu den genannten Förderbedingungen stand und beim Verein Alleinerziehend trotz vorhergehender Bedenken der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe eine Bewertung der Förderfähigkeit im Förderakt fehlte, wurden beide Förderungen Ende 2023 ausbezahlt. „Wir sehen die bisherige Praxis der Förderung von Organisationen mit Nähe zu politischen Parteien generell kritisch; in den vorliegenden Fällen sollte die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ihre selbst gesetzten Vorgaben unbedingt auch bei diesen Fördernehmer:innen konsequent anwenden“, sagt der LRH-Direktor abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>